

Tätigkeitskatalog im Bereich Obdachlosenhilfe

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der pädagogischen Begleitung:

- Ansprechperson und Gesprächspartner*in für die Obdachlosen sein
- Freizeitangebote organisieren und bei der Durchführung unterstützen
- Hausaufgabenbetreuung und Kinderbetreuung für Kinder, die mit ihren Eltern in Obdach leben
- Mitarbeit im tagesstrukturierenden Arbeitsprojekt

in der Hauswirtschaft:

- Spülmaschine ein- und ausräumen, fegen, leichte Reinigungstätigkeiten
- Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten
- Einkaufen
- Bedienung der Besucher*innen des Cafés
- Essensausgabe

in der Verwaltung:

- Post aufgeben und abholen
- Kopieren
- Telefondienste

in der Haustechnik/ im Fahrdienst:

- handwerkliche Tätigkeiten, Malerarbeiten, Renovierungsarbeiten
- Boten- und Fahrdienste
- Unterstützung bei Ein- Auszug
- Reparaturen



Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Begleitung zum Arztbesuch, Einkaufen oder bei Behördengängen
- Tausch von Spritzen
- Fahrdienste
- Umgang mit Maschinen

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine*n Freiwillige*n übertragen werden.
- Geldauszahlungen, Verwaltung von Verwahrgeldkonten
- Erledigung der Kassenabrechnung
- Barkassenverantwortung
- Nachtdienst

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

